

Tag der Arbeit 2013

Demonstrieren für den Politikwechsel

„Gute Arbeit. Sichere Rente. Soziales Europa“ – das sind die Forderungen, für die Hunderttausende ArbeitnehmerInnen am 1. Mai auf die Straße gehen. Mit diesen Themen mischen sich DGB und Gewerkschaften auch in den Bundestagswahlkampf ein. An mehr als 400 Orten demonstrieren Gewerkschaften am 1. Mai für einen Politikwechsel. Sie wollen am Vorabend des 80. Jahrestages des nationalsozialistischen Sturms auf die Gewerkschaftshäuser deutlich machen: Der 1. Mai ist „Unser Tag“. Das ist notwendiger denn je – schließlich wollen alte und neue Nazis in Berlin, Frankfurt/M., Dortmund, Erfurt und Würzburg den Tag der Arbeit für ihren braunen Spuk instrumentalisieren (siehe Seite 6). Am Tag darauf, am 2. Mai, gedenken die Gewerkschaften der Zerschlagung der freien Gewerkschaftsbewegung. Bei der zentralen Veranstaltung in Berlin wird Bundespräsident Joachim Gauck sprechen.

Gerade im Bundestagswahljahr wollen die Gewerkschaften am Tag der Arbeit zeigen, was getan werden muss, um die Lage der arbeitenden Menschen zu verbessern. Seit Jahren ist sichtbar, wie Arbeit entwertet wird. Aus

1. Mai, unser Tag – gute Arbeit, sichere Rente und ein soziales Europa: Die Hauptforderungen des DGB spiegeln sich im 1.Mai-Motto wider. Die zentrale Maikundgebung, auf der der DGB-Vorsitzende Michael Sommer spricht, findet in München statt.

sicheren Arbeitsplätzen wurden vielfach unsichere Jobs. Fast ein Viertel der Beschäftigten steckt im Niedriglohsektor fest. Zunehmend leiden Beschäftigte unter schlechten Arbeitsbedingungen und Stress. Und immer mehr Menschen droht Altersarmut. Zudem ist die Krise in Europa zu einer Krise für Europa geworden – und sie ist noch lange nicht ausgestanden. Sie trifft Beschäftigte, Erwerbslose, RentnerInnen und nicht zuletzt die junge Generation.

Für den DGB und die Gewerkschaften geht es am 1. Mai 2013 vor allem um eine neue Ordnung der Arbeit. Zentrale Forderungen des DGB sind, die Mitbestimmung zu stärken, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von min-

destens 8,50 Euro einzuführen und die Rente so zu reformieren, dass sie zum Leben reicht. Die Diskriminierung von Frauen muss beendet werden, für ein sozial gerechtes Europa brauchen wir ein Investitions- und Konjunkturprogramm und eine solide Finanzierung eines handlungsfähigen Staats. „Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht einen aktiven, handlungsfähigen Staat, der die öffentliche Infrastruktur und die Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger garantiert, weiterentwickelt und materiell hinreichend ausstattet“, erklärt DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki. Mit zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen werden sich die Gewerkschaften im Wahljahr für ihre Forderungen stark machen. So plant der DGB dezentrale Aktionstage zwischen dem 7. und 9. Juni und unmittelbar vor der Bundestagswahl in der ersten Septemberhälfte. •



plusminusBERLIN

+ Wer auf korrupte oder strafbare Handlungen in seinem Unternehmen hinweist, „muss arbeitsrechtlich geschützt werden“, fordert die SPD-Bundestagsabgeordnete **Christine Lambrecht**.

- Quoten sind für die FDP-Bundestagsabgeordnete **Nicole Bracht-Bendt** „nichts anderes als Planwirtschaft“, argumentierte sie in der Bundestags-Debatte zur Frauenquote.

inhalt

Seite 3

Flexi-Rente

Die IG BAU hat konkrete Vorschläge für das Baugewerbe vorgelegt. „Altersflexi“ soll Altersarmut verhindern

Seite 5

Bitteres Fazit

Ein Jahr nach der Schlecker-Insolvenz droht nun vielen ehemaligen Mitarbeiterinnen Hartz IV

Seite 7

Im Brandfall

Der Ökonom Thomas Fricke hält es für falsch, wenn Anleger und Sparer für Bankenprobleme aufkommen sollen



Der Surf-Tipp fürs Internet

www.dgb.de/extra/tag-der-arbeit-2013
Informationen und Hintergrundmaterial des DGB zum 1. Mai

Hintergrund

www.zerschlagung-gewerkschaften1933.de
Das DGB-Internetportal erinnert an die Sturmung der Gewerkschaftshäuser in Berlin am 2. Mai 1933

Anti-Stress-Verordnung

Mehr Schutz vor Psycho-Stress

Die Arbeitsschutzordnung regelt, was Unternehmen ihren Beschäftigten nicht zumuten dürfen. Stress fällt bislang nicht unter eine solche Regelung. Die IG Metall will das ändern. Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, forderte auf dem Anti-Stress-Kongress seiner Gewerkschaft Ende April in Berlin eine Anti-Stress-Verordnung. Sie wäre der erste Schritt, um ArbeitnehmerInnen vor der zunehmenden psychischen Belastung zu schützen. Nach einer aktuellen Umfrage der IG Metall unter Er-

werbstätigen fordern 88 Prozent der Befragten von den Unternehmen einen besseren Schutz vor zu hohem Leistungsdruck und gesundheitsschädigendem Stress. 69 Prozent wünschen sich dafür auch klare Vorgaben von der Politik.

Mehr politischen Rückhalt der Bundesregierung erwartet auch die IG Metall. Die zuständige Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen schrieb zwar im Vorwort des „Stressreport 2012“ (*einblick* 2/13), „Die Politik wird die psychische Gesundheit weiter in den Fokus rücken“, doch die IG Metall

fürchtet, dass keine „konkrete Taten“ auf ihre „warmen Worte“ folgen. Es geht um eine Modernisierung des Arbeitsschutzrechtes, betont Urban. Und um Rechtssicherheit für Arbeitgeber, Betriebsräte, Fachkräfte und die Arbeitsschutzaufsicht.

Wie wichtig eine Stressprävention ist, zeigen die Ergebnisse des DGB-Index Gute Arbeit. Unterstützung für die gewerkschaftliche Forderung gibt es von den Oppositionsparteien. Sowohl SPD, Bündnis 90/Die Grünen wie auch die Linke befürworten eine gesetzliche Regelung. ●

www.bit.ly/igAntiStress
www.dgb-index-gute-arbeit.de

Langzeitarbeitslose

Reelle Chancen schaffen

Die drei Oppositionsfraktionen des Bundestages, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke, wollen eine Neuordnung der öffentlich geförderten Beschäftigung. Bei der Sachverständigenanhörung Anfang April begrüßte der DGB die Initiativen und stellte seine Anforderungen an einen solchen sozialen Arbeitsmarkt vor. Da die bisherigen Konzepte – wie die Ein-Euro-Jobs – nur mäßig erfolgreich waren, wünscht sich der DGB neue Modelle. Deutschland hat im internationalen Vergleich nach wie vor einen hohen Bestand an Langzeitarbeitslosen. Wer diesen Menschen eine Perspektive geben will, muss Arbeitsplätze anbieten, die gezielt auf die einzelnen Personen zugeschnitten sind. Für den DGB heißt das auch, dass solche Arbeitsplätze sowohl von öffentlichen wie von privaten Arbeitgebern angeboten werden müssen.

Weitere unabdingbare Vorgaben des DGB sind: Es muss sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handeln. Für die Bezahlung dürfen keine Sonderregelungen gelten. Dort, wo es Tarifverträge gibt, müssen sie angewendet werden. Und solange es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt, darf kein/e Arbeitslose/r gezwungen werden, eine Beschäftigung unter 8,50 Euro Stundenlohn anzunehmen. ●

Ausbildung

Immer weniger Verträge

„Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe befindet sich auf einem historischen Tiefstand“, stellt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock fest. 2012 lag die Zahl der Ausbildungsverträge mit 548 100 um 3,1 Prozent hinter dem Vorjahr. Die Ausbildungsquote liegt damit auf dem niedrigsten Stand seit 1999. Ausgebildet wird nur noch in jedem fünften Betrieb. Sehrbrock kritisiert, dass die Zusagen des Ausbildungspaktes nicht eingehalten worden. Die Klagen der Wirtschaft über den Fachkräftemangel und diese Ausbildungsquote passten nicht zusammen. Gerade jetzt müssten die Firmen jungen Menschen eine Chance geben. ●

Anzeige

ACE Auto Club Europa

Damit Lohnzuwächse nicht an der Zapfsäule bleiben.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

IWF

Warten auf Europa

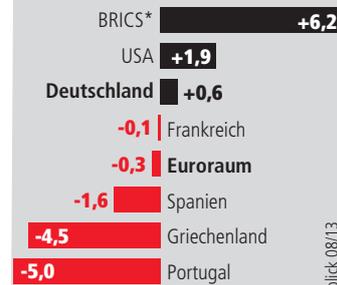
Auf der Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) Mitte April in Washington mussten sich die europäischen Finanzminister einige Kritik anhören. Europa, so der IWF, werde zur Wachstumsbremse für die Weltwirtschaft. Der Sparkurs muss beendet werden, heißt es beim IWF. Für den DGB zeigen die neuen IWF-Zahlen die Spaltung der Weltkonjunktur drastisch auf. Während das globale Wachstum mit 3,3 Prozent prognostiziert wird, könnte die Eurozone um 0,3 Prozent schrumpfen.

„Die rigorose Sparpolitik hinterlässt immer mehr Spuren der wirtschaftlichen und sozialen Verwüstung“, warnt der DGB. Ein Kurswechsel, wie er vom IWF gefordert wird, ist dringend nötig. Die Schritte für einen solchen Kurswechsel hat der DGB in seinem „Marshallplan für Europa“ beschrieben. Ökologische, wirtschaftliche, bildungs- und arbeitsmarktpolitische Ziele sollen miteinander verbunden werden. Der Plan ist die Alternative zum derzeitigen Spardiktat. ●

www.dgb.del-134K

Europa fällt zurück

Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2013 gegenüber dem Vorjahr (in Prozent)



*BRICS: Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika
 Quellen: IWF-Prognose April 2013, DGB

Die Schwellenländer (BRICS) werden in diesem Jahr Vorreiter der Konjunktur sein. Für die schwachen Europäer fordert der IWF weitere Zinssenkungen, eine Lockerung des Sparkurses und eine Stärkung des öffentlichen und privaten Konsums.

Steuerhinterziehung

Gesetze gelten auch für Reiche

„Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt“, stellt DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki klar. Dabei ist es egal, ob es sich um Fälle Prominenter – wie aktuell Uli Hoeneß – handelt oder andere sich dem Steuerrecht entziehen.

Die bekannten Fälle zeigten, wie tief die Steuermoral vieler Reicher gesunken sei. Matecki: „Sie haben ihr Vermögen in diesem Land aufgebaut und haben dabei von der öffentlichen Infrastruktur, der Rechtssicherheit, dem Bildungssystem und der Leistungsbereitschaft von Millionen ArbeitnehmerInnen profitiert.“ Gesetze gelten auch für Reiche, betont das DGB-Vorstandsmitglied. ●

Rente im Baugewerbe

Flexibel in den Ruhestand

Seit langem fordern die Gewerkschaften flexible Übergänge in die Rente. Die IG BAU hat jetzt für das Baugewerbe einen konkreten Vorschlag vorgelegt. Mit einer „Altersflexi-Regelung“ will sie verhindern, dass gesundheitlich beeinträchtigte Beschäftigte in Hartz IV und später in Altersarmut abrutschen.

Rund die Hälfte der gewerblich Beschäftigten am Bau scheidet vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus. Mit fatalen Folgen: Ab Mitte vierzig werden häufig schon Invalidität oder Schwerbehinderung begleitet von Arbeitslosigkeit, Krankengeld und frühzeitigem

Renteneintritt mit entsprechenden Abschlägen. Auch die alte Regelaltersgrenze von 65 Jahren erreicht im Baugewerbe kaum jemand. Nach dem Willen der IG BAU soll künftig ein flexibles Altersübergangsgeld die Verdienstauffälle der Baubeschäftigten im Alter von 58 bis 63 Jahren ausgleichen. Ziel der so genannten Altersflexi-Regelung ist ein möglichst langer Verbleib im Berufsleben. „Wenn Bauarbeiter sich kaputt gearbeitet haben und nicht mehr können, dann mussten sie bislang gehen“, beschreibt der IG BAU-Vorsitzende Klaus Wiesehügel den Status Quo. „Für Baubeschäftigte bedeutet das vorzeitige Aus im Job Armut für den Rest ihres Lebens.“ Dem setzt die Gewerkschaft nun ihr Altersübergangsgeld „Altersflexi“ entgegen.

Die Flexi-Lösung besteht aus drei Elementen: Das Altersflexi-Geld beträgt 60 Prozent des Bemessungsentgeltes für nicht geleistete Arbeitsstunden. Kann also jemand nur zehn Stunden seinem ursprünglichen Job nachgehen und ist nicht anderweitig im Unternehmen einsetzbar, erhält er für die verbleibenden Stunden Altersflexi-Geld. Zweites Element ist der Transferberater: Er soll betroffene Beschäftigte und Betriebe bei der Suche nach einer neuen Tätigkeit unterstützen. Letztes Element ist das Zugangsverfahren. Um Missbrauch zu vermeiden, muss ein medizinisches Gutachten nachvollziehbar belegen, dass die aktuelle Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht länger in Vollzeit ausgeübt werden kann. Mit Hilfe des „Betrieblichen Eingliederungsmanagements“ ist zu prüfen, ob der Arbeitnehmer mit

besonderen Hilfen oder Unterstützungsleistungen auf seinem Arbeitsplatz verbleiben oder eine ähnliche Tätigkeit ausüben kann. Schließlich müssen die gesundheitlichen Gründe für eine wirksame Kündigung vorliegen. Dabei kann die Regelung auch greifen, wenn es sich um einen Kleinbetrieb handelt, in dem kein Kündigungsschutz existiert. Als Faustregel gilt: Wenn alle Alternativen geprüft wurden und wenn eine wirksame Kündigung droht, gibt es Altersflexi-Geld. Die maximale Bezugsdauer für dieses Übergangsgeld soll fünf Jahre betragen.

Die von der IG BAU vorgestellte Branchenlösung orientiert sich am Saison-Kurzarbeitergeld. Sie soll

Die IG Metall informierte zum Auftakt der Kampagne „Gute Arbeit - gut in Rente“ am Brandenburger Tor und Alexanderplatz in Berlin.



Foto: IG Metall

von den Tarifvertragsparteien und dem Staat getragen werden. Dabei zahlen Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen zu tarifvertraglich festgelegten Teilen in einen Umlagefonds ein. Die weitere Finanzierung erfolgt aus den bislang als Arbeitslosengeld gezahlten Geldern der Agentur für Arbeit sowie aus Steuermitteln. Rund fünfzig Millionen Euro werden die Mehrkosten betragen, schätzt Klaus Wiesehügel. Das Umlagemodell der IG BAU muss aber noch mit den Arbeitgebern der Branche verhandelt werden. Von der Politik erwartet Wiesehügel, dass sie sich nicht raushält: „Das muss mit Gesetzen und auch finanziell unterstützt werden“, betont der IG BAU-Vorsitzende. Eine grundsätzliche Kehrtwende in der Rentenpolitik sei notwendig – das gilt für Betroffene im Baubereich wie für alle anderen Branchen. „Wer sein Leben lang hart gearbeitet hat, darf nicht Gefahr laufen, kurz vor der Rente in Hartz IV zu stürzen.“ ●

Kurswechsel nötig

„Die schöne neue Arbeitswelt für die Alten ist und bleibt ein Mythos“, stellt IG Metall-Vorstandsmitglied Hans-Jürgen Urban fest. Das belegt eine repräsentative Umfrage von TNS Infratest im Auftrag der IG Metall. Die Befragung von Betriebsräten im Organisationsbereich der IG Metall hat ergeben: Nicht einmal vier Prozent der Beschäftigten sind 60 Jahre und älter. Knapp ein Prozent ist älter als 63. Während die Beschäftigungsquote der 60-Jährigen noch bei knapp 44

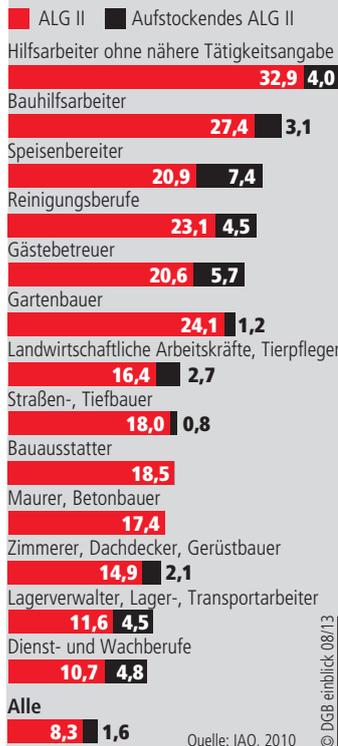
Prozent liegt, sind bei den 64-Jährigen nur noch 14 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt – inklusive Teilzeitbeschäftigten und Arbeitnehmern in Altersteilzeit.

Die IG Metall fordert deshalb mehr altersgerechte Arbeit und einen politischen Kurswechsel. Notwendig seien Ausstiegsoptionen, die die unterschiedlichen Situationen von Beschäftigten und Betrieben zum Ausgangspunkt nehmen. Zu den Forderungen gehören eine öffentlich geförderte Altersteilzeit, der erleichterte Zugang zu einer abschlagsfreien Erwerbsminderungsrente sowie der abschlagsfreie Ausstieg für Beschäftigte mit langen Versicherungszeiten.

IG Metall-Kampagne:
www.gut-in-rente.de

Von ALG II in Rente

Anteil der männlichen Altersrentner in ausgewählten Berufen, die unmittelbar vor Renteneintritt ALG II bezogen haben. (in Prozent)



Deutlich über dem Durchschnitt liegt der Anteil der gewerblichen Beschäftigten in der Bauindustrie, die aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II in die Altersrente wechseln. Schon das in der Vergangenheit geltende Renteneintrittsalter von 65 Jahren erreichten Baubeschäftigte selten. Branchenübergreifend liegt die Quote der über 64-jährigen Vollzeitbeschäftigten bei nicht einmal zehn Prozent.

Medien-Studie

Portionierte Armut

Armut und Reichtum werden in den Medien meist nur unzureichend oder gar fahrlässig behandelt. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Armut werde zwar mit Sorge in den Medien registriert, dann aber in „Einzelteile zerlegt und so ihrer gesellschaftlichen Brisanz beraubt“, urteilen Hans-Jürgen Arlt und Wolfgang Storz, die Autoren der Studie „Portionierte Armut, Blackbox Reichtum“. Armut werde

in Kinder-, Alters-, Hartz-IV- und Alleinerziehenden-Armut aufgeteilt und nie grundsätzlich behandelt. Reichtum hingegen wird als „Blackbox“ dargestellt, eine Auseinandersetzung mit Ursachen und Folgen der Anhäufung riesigen Reichtums in wenigen Händen findet kaum statt. „Der Journalismus zerbricht sich mehr den Kopf über die Probleme der Reichen als über die Folgen der Zusammenballung privaten Reichtums für den Rest der Gesellschaft.“ Die Analyse zeigt, wie die großen überregionalen Tageszeitungen die Themen aufgreifen und kommentieren. •

www.einblick.dgb.de/hintergrund



„Ein Leben für die Angestelltenbewegung“

lautet der Untertitel zur **Biografie des langjährigen Vorsitzenden des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes Siegfried Aufhäuser**. Das Buch schildert facettenreich, wie Aufhäuser die Angestelltenbewegung in der Weimarer Republik aufgebaut und sie neben dem ADGB als politische Kraft etabliert hat. Eindringlich zeigt Autor Gunter Lange, welche Folgen die Machtergreifung der Nazis 1933 für den Gewerkschaftsführer hatte. Als Gewerkschafter, Sozialist und Jude musste er fliehen, zuerst nach Prag, später nach Paris und schließlich nach New York. Detailliert und spannend bringt das Werk die Biografie Aufhäusers mit den politischen Vorgängen zusammen. Nach seiner Rückkehr aus dem Exil 1951 war Aufhäuser maßgeblich am Aufbau der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) beteiligt. Fazit: Ein lesenswertes Buch zur Geschichte der Gewerkschaften im 20. Jahrhundert.



Gunter Lange: *Siegfried Aufhäuser (1884-1969) – Ein Leben für die Angestelltenbewegung*, Berlin 2013, Metropol Verlag, 371 Seiten, 24 Euro

Otto-Brenner-Stiftung

Solarbranche stärken

Eine Studie der Otto-Brenner-Stiftung zeigt: In Deutschland droht keine Zerschlagung oder Auflösung der Solarindustrie. Die Autoren sind sich sicher, dass die Branche genug Stärken und Potenziale hat, um die Energiewende mitzugestalten. Deshalb gelte es, die Rahmenbedingungen anzupassen. So sollen die Solar-Unternehmen intensiver begleitet werden, um sie vor allem in Ostdeutschland regional zu integrieren. Um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, müssen die tariflichen Arbeits- und Entgeltbedingungen verbessert werden. Die Beschäftigten sollen zudem stärker in den Innovationsprozess eingebunden werden. •

Die Studie zum Download: www.bit.ly/obs_solar

Anzeige

Das verkehrspolitische Herz am „richtigen“ Fleck.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

Faire Mobilität

Büro in Stuttgart eröffnet

Das DGB-Projekt „Faire Mobilität“ unterstützt ArbeitnehmerInnen aus Südost- und Mitteleuropa. Oft sind sie hierzulande Opfer von Lohndumping und Ausbeutung. In Stuttgart hat nun ein weiteres Beratungsbüro eröffnet. Inhaltlicher Schwerpunkt des Büros ist die Situation der Beschäftigten in der Transport- und Logistikbranche. Hilfesuchende werden in deutscher, englischer, polnischer und kroatischer Sprache beraten. Stuttgart ist nach Frankfurt/Main, Berlin, Hamburg, Dortmund und München bereits der sechste Standort von „Faire Mobilität“. Das neue

Büro will eng mit der katholischen Betriebsseelsorge kooperieren. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds,

des Bundesarbeitsministeriums und des DGB. Kontakt zu den Beratungsbüros: • www.faire-mobilitaet.de/IPOY

DGB und Hans-Böckler-Stiftung

Nachhaltige Wirtschaftsförderung

Das Beispiel Amazon in Ostdeutschland macht deutlich, wie wichtig es ist, Wirtschaftsförderung nachhaltig und sozial auszugestalten. Um zu zeigen, wie dies künftig gelingen kann, laden DGB und Hans-Böckler-Stiftung am 16. Mai nach Berlin zu einer Fachkonferenz ein. Unter dem Motto „Gute Arbeit in der Wirtschaftsförderung“

werden ExpertInnen aus Gewerkschaften, Wissenschaft, Politik und Verbänden die strukturpolitischen Perspektiven für die Jahre 2014 bis 2020 analysieren. Für die Gewerkschaften steht fest: „Wer in strukturschwachen Regionen investiert, darf keinen Freibrief für Lohn- und Sozialdumping erhalten“. •

Anmeldungen: katharina-jakoby@boeckler.de

interregio

••• Der **DGB Bayern** hat seine **Positionen zur Landtagswahl 2013** veröffentlicht. Schwerpunktthema ist der Kampf gegen prekäre Beschäftigung. Auch wenn Bayern ein Land mit hoher Lebensqualität sei, würden immer mehr Menschen ausgeschlossen. Um das zu verhindern, sollen unter anderem Niedriglöhne eingedämmt und ein Mindestlohn durchgesetzt werden.

Außerdem sei „in keinem anderem Bundesland die soziale Herkunft so entscheidend für den schulischen Erfolg wie in Bayern“. Der DGB fordert deshalb gute und kostenlose Bildung für alle sowie die Einführung von Ganztagschulen. www.bayern.dgb.de/IJoT

••• Um das 20-jährige Jubiläum des Interregionalen Gewerkschaftsrates Elbe-Neiße zu feiern, lädt der

DGB Sachsen am 24. und 25. Mai zu einer **Konferenz** nach Görlitz/Zgorzelec ein. Gemeinsam mit den Gewerkschaften NSZZ „Solidarnosc“ aus Polen und der ScSOO DP aus Tschechien will der DGB künftige Herausforderungen analysieren. Unter anderem soll ein Strategieplan für den Wirtschaftsraum bis 2020 verabschiedet werden. www.sachsen.dgb.de/IJ2K

Schlecker-Insolvenz

Bitteres Fazit nach einem Jahr

Aus ideologischen Gründen hat die FDP vor einem Jahr die Gründung einer Transfergesellschaft für den insolventen Schlecker-Konzern verhindert. Die bittere Bilanz zwölf Monate danach: Noch immer ist ein Großteil der ehemaligen Beschäftigten ohne neuen Job. Vielen droht nun Hartz IV.

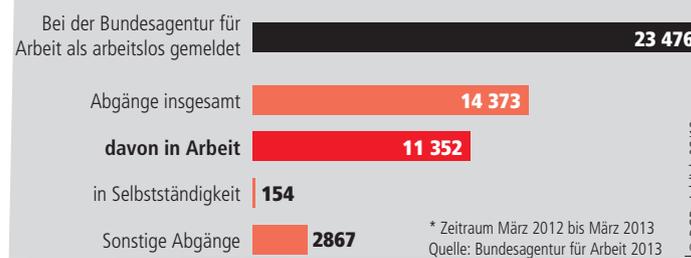
Ein Jahr nachdem die Transfergesellschaft für die Schlecker-Beschäftigten am Widerstand der FDP scheiterte, zieht ver.di eine traurige Bilanz. Von den rund 23 500 Frauen und Männern, die damals ihren Job verloren, waren bis März 2013 nur 11 350 wieder in Arbeit. Das belegen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger kritisiert Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) scharf: „Die Behauptung von Bundeswirtschaftsminister Rösler, der Arbeitsmarkt sei aufnahmefähig, erweist sich als blanker Hohn.“ Rösler habe maßgeblich die Einrichtung einer Transfergesellschaft blockiert, um sich auf Kosten der Schlecker-Frauen politisch zu profilieren, so Nutzenberger. Dabei habe er Transfergesellschaften als sinnvolles arbeitsmarktpolitisches Instrument diskreditiert und obendrein seine Missachtung von Frauenarbeitsplätzen zum Ausdruck gebracht.

Nutzenberger warnt: Die Zahlen der BA verschleiern, dass bereits eine siebentägige Beschäftigung ausreiche, um statistisch nicht mehr erfasst zu werden. Fest stehe: Bei vielen der mehr als 10 000 ehemaligen Schlecker-Beschäftigten, die in der ersten Kündigungswelle Ende März 2012 ihre Arbeit verloren und noch keine neue Beschäftigung gefunden haben, laufe jetzt der Anspruch auf Arbeitslosengeld aus. „Das heißt, dass tausende Frauen ab April von Hartz IV werden leben müssen – eine absolut bittere Bilanz“, so Nutzenberger.

Wie drastisch die finanziellen Folgen für die Frauen sind, weiß Christel Hoffmann, Vorsitzende des Schlecker-Gesamtbetriebsrats. Sie kümmert sich mit ihren Kolleginnen täglich um die Sorgen der

Mehr als die Hälfte weiterhin ohne Job

Erwerbsstatus* von ehemaligen Schlecker-Beschäftigten (in absoluten Zahlen)



Die Mehrheit der ehemaligen Schlecker-MitarbeiterInnen ist weiterhin arbeitslos. Vielen droht nach einem Jahr Arbeitslosigkeit nun Hartz IV.

arbeitslosen KollegInnen. Hoffmann berichtet von einer ehemaligen Schlecker-Beschäftigten, die auf Weisung des Sozialamtes ihre Wohnung verlassen soll. Der Grund: Diese sei angeblich zehn Quadratmeter zu groß. Gemeinsam mit ver.di haben die Arbeitnehmervertreterinnen einen Widerspruch geschrieben. Die Frau darf nun in ihrer Wohnung bleiben.

Dramatisch ist die Situation auch für die vielen Alleinerziehenden, berichtet Hoffmann. „Eine Kollegin konnte ihrem Kind vor der Einschulung keine Schultasche bezahlen.“ Wie in vielen anderen Fällen stand die Paul-Schobel-Caritas-Stiftung der Frau zur Seite. Unbürokratisch und schnell bekam sie von dem eigens gegründeten Solidaritätsfonds „Schlecker Beschäftigte“ ein Hilfspaket. Gegründet wurde dieser vom ehemaligen Betriebsseelsorger Paul Schobel in Kooperation mit dem ver.di-Landesbezirk Baden-Württemberg unter dem Dach der Caritas. Mit einer Soforthilfe von maximal 400 Euro unterstützt der Fonds die ehemaligen Schlecker-Mitarbeiterinnen in Notlagen. Etwa wenn das Geld nicht für neues Heizöl im Winter reicht oder der defekte Kühlschrank nicht ersetzt werden kann. In rund 150 Fällen ist die Stiftung bereits

ingesprungen. Initiator Paul Schobel befürchtet mit Blick auf die anstehenden Hartz-IV-Bescheide nun neue Anfragen (siehe Randspalte).

Leni Breymaier, ver.di-Landesbezirksvorsitzende in Baden-Württemberg, kritisiert die immensen Kosten, die nun auf die SteuerzahlerInnen zukommen. „Die Transfergesellschaft hätte eine Bürgschaft von 70 Millionen Euro erfordert. Damit hätten 11 000 Arbeitsplätze gerettet werden können.“ Nun zeigen Studien, dass sich die Kosten für die Allgemeinheit aus der Schlecker-Pleite auf 160 bis 180 Millionen Euro belaufen. Breymaier fordert, die rechtlichen Grundlagen für das Geschäftskonzept des „Eingetragenen Kaufmanns“ zu reformieren. „Es kann nicht sein, dass eine Person ein Unternehmen mit 50 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreibt und es dort keine demokratische Kontrolle gibt.“

Anzeige

Gemeinsame Werte & politisches Denken verbinden.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

Notfonds hilft

Um ehemaligen Schlecker-Beschäftigten zu helfen, die in finanzielle Not geraten sind, hat die Caritas mit Unterstützung von ver.di einen Solidaritätsfonds gegründet. Unbürokratisch und schnell entscheidet eine Vergabekommission aus Caritas, Kirchlichem Dienst in der Arbeitswelt und Vertreterinnen des Gesamtbetriebsrates über finanzielle Unterstützung. Bisher hat der Fonds mehr als 55 000 Euro an Unterstützung ausgezahlt.

Paul Schobel, ehemaliger Betriebsseelsorger und Initiator des Fonds, ist vor allem besorgt über den rasanten Abstieg, den Arbeitslosigkeit in Kombination mit zum Beispiel einem laufenden Kredit haben kann. Er merkt an, dass es sich in der Regel immer um kleinere Kredite handelt, aber auch diese müssten bedient werden. Besonders für alleinerziehende Mütter in Arbeitslosigkeit seien die monatlichen Raten schwer zu bedienen. In solchen Fällen springt dann der Solidaritätsfonds ein.

Mit Blick auf die ausstehenden Hartz-IV-Bescheide ist der Fonds auf weitere Spenden angewiesen.

Das Spendenkonto:
Solidaritätsfonds
„Schlecker Beschäftigte“
Kontonummer: 6402003
Bankleitzahl: 750 903 00
Liga Bank

kurz & bündig

ver.di

Der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke

fordert, Regeln zur Durchsetzung von Urhebervergütungen einzuführen. Eine Institution ähnlich der Zollverwaltung solle über deren Einhaltung wachen. „Die Politik muss endlich Instrumente schaffen, die UrheberInnen und KünstlerInnen angemessene Bezahlung sichern“, betont Werneke.

BCE

Die IG BCE will das im Grundgesetz verankerte Streikrecht

ergänzen. In Zukunft müsse klar sein: „Wer Leiharbeiter als Streikbrecher einsetzt, macht sich strafbar“, so der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis.

GEW

Die GEW fordert, die Vereinbarkeit von Familie und wissen-

schaftlicher Qualifizierung zu verbessern. Besonders benachteiligt seien Beschäftigte in Drittmittelprojekten. Handlungsbedarf der Wissenschaftseinrichtungen sieht die GEW vor allem bei flexiblen Arbeitszeiten, familiengerechten Sitzungsterminen und bedarfsgerechter Kinderbetreuung, so GEW-Vorstand Andreas Keller.

Naziaufmärsche am 1. Mai

Verbote und Gegendemos

Alt- und Neonazis wollen am 1. Mai bundesweit an mehreren Orten demonstrieren (*einblick* 7/13). Nach wie vor mobilisieren sie im Internet dafür, am Tag der Arbeit in Berlin, Frankfurt/M., Dortmund, Erfurt und Würzburg auf die Straße zu gehen. Insbesondere in Frankfurt/M. und Berlin wurde bereits dazu aufgerufen, die offiziellen Maikundgebungen der Ge-

werkschaften zu stören. Das Frankfurter Römerberg-Bündnis will sich dem entgegenstellen.

Zur Kundgebung unter dem Motto „Für ein weltoffenes Frankfurt in einem sozialen Europa, gegen Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ rufen der DGB, PolitikerInnen aller im Bundestag vertretenen Parteien, Kirchengemeinden und der Jugendring auf. Auch

in Berlin sind Gegenkundgebungen geplant, die von verschiedenen gewerkschaftlichen Gruppierungen unterstützt werden. Die Berliner Polizei will die Routen der rechten Demos frühestmöglich öffentlich machen, damit sich Anlieger und Gegendemonstranten darauf einstellen können. Vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe hieß es aus Dortmund, dass der dortige Polizeipräsident die Demonstration der Rechten verbieten lassen will. •

Aktuelle Infos: www.einblick.dgb.de

Mindestlohnkampagne

Nicht locker lassen

Im Vorfeld der Bundestagswahl hat der DGB eine Online-Bilanz der seit 2007 laufenden Mindestlohnkampagne gezogen. Mit zahlreichen Aktivitäten haben die DGB-Gewerkschaften landauf, landab Druck auf die Politik ausgeübt, um dem Lohndumping Einhalt zu gebieten. Trotz aller Aktionen per Bus, Truck, Schiff und Rad quer durch die Republik: Auch nach fast sechs Jahren Kampagnenarbeit gibt es zu wenige gesetzliche

Branchenmindestlöhne und keinen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn. Der erforderliche Politikwechsel ist bisher ausgeblieben. Aber der DGB wird nicht locker lassen, bis alle Löhne unter 8,50 Euro pro Stunde kassiert sind. •

www.bit.ly/ml_bilanz

Umverteilungskongress

Strategien entwickeln

„Gigantischer privater Reichtum und wenige Superreiche auf der einen, dramatisch zunehmende Armut und leere öffentliche Kas-

sen auf der anderen Seite“, so beginnt der Aufruf zum Kongress „Umverteilen. Macht. Gerechtigkeit.“ vom 24. bis zum 26. Mai in Berlin. Der Kongress, zu dem ver.di, DGB, Hans-Böckler-Stiftung, attac und zahlreiche weitere Organisationen aufrufen, soll ein Forum sein, um Alternativen und konkrete Handlungsansätze zu erarbeiten. In elf Foren und 80 Workshops werden Strategien und Instrumente für mehr Verteilungsgerechtigkeit entwickelt. Es gelte, den Prozess der Umverteilung „von unten nach oben“ umzukehren. Ein radikaler Kurswechsel sei notwendig. •

www.umverteilen-macht-gerechtigkeit.eu

Streikrecht und Kirche

BAG-Entscheidung auf dem Prüfstand

ver.di hat gegen die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zum kirchlichen Arbeitsrecht Verfassungsbeschwerden eingelegt. „Weil das Bundesarbeitsgericht beim Arbeitskampfrecht als eine Art Ersatzgesetzgeber fungiert, halten wir es für zwingend notwendig, die vom BAG vorgenommene Einschränkung des Streikrechts für mehr als 1,2 Millionen Beschäftigte verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen“, sagt der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Das BAG habe das kirchliche Selbstordnungsrecht über das Grundrecht auf Streik ge-

stellt: „Bei der Umsetzung der vom BAG festgelegten Bedingungen für den Dritten Weg wird uns das Streikrecht dauerhaft bestritten.“

Nach Auffassung von ver.di ist der Schutzbereich der kirchlichen Dienstgemeinschaft durch Streik nicht beeinträchtigt. Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hätte das BAG diese Frage erörtern müssen. Die Entscheidung des BAG vom November 2012 ist aus Sicht von ver.di auch völkerrechtlich bedenklich, weil die Richter die Vorgaben der Europäischen Sozialcharta und

vor allem den Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht ausreichend in die Abwägung einbezogen haben. Das BAG verkenne auch die Bedeutung der Zugehörigkeit der ArbeitnehmerInnen zur Kirche des Arbeitgebers. In vielen Regionen werden Einrichtungen wie Krankenhäuser, Kindergärten oder Pflegeeinrichtungen ausschließlich von kirchlich gebundenen Anbietern betrieben. Die Beschäftigten hätten also gar keine Wahl zwischen kirchlichen Einrichtungen und öffentlichen oder privaten Arbeitgebern. •

Anzeige

ACE Auto Club Europa

Mitreden, mitbestimmen und Einfluss nehmen.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

Zypern-Krise

Die Feuerwehr als Brandbeschleuniger

Der Wirtschaftsjournalist Thomas Fricke warnt davor, dass es eine Finanzkrise nur verschlimmert, planlos Anleger und Sparer für Bankenprobleme aufkommen zu lassen.

Die Idee scheint prima. Wenn Banken in Schieflage geraten – warum sollten dann nicht auch die zahlen, die dort ihr Geld angelegt oder in größeren Mengen auf dem Konto haben? Das Ergebnis ist dennoch ein Desaster. Weil solche Aktionen eine Finanzkrise kurzfristig nur verschlimmern – und zudem den erhofften Effekt verfehlen, dass Anleger künftig vorsichtiger werden.

Wie schnell sich das Heranziehen der Sparer in so einer Vertrauenskrise zu größeren Desastern ausweiten kann, hat die Bundeskanzlerin gerade erlebt. Es hat gereicht, dass es für eine ferne Mittelmeerinsel Pläne gab, auch kleinere Sparer zu schröpfen – schon gab es ein paar Tage später Umfragen, nach denen 60 Prozent der Deutschen ihre eigenen Ersparnisse nicht mehr sicher glaubten. Ein atemberaubend grotesker und vermeidbarer Schaden. Unser Geld- und Wirtschaftssystem hängt nun mal am Vertrauen.

Da drängt sich der Verdacht fortgesetzter Lernresistenz auf. Als Angela Merkel gegen alle Warnungen die Privatgläubigerbeteiligung beim Schuldenschnitt für die Griechen durchboxte, sprang die Panik der Anleger erst auf Irland, später auf Italien und Spanien über, die bis dahin als sicher galten. Gleicher Effekt: Angst steckt an. Noch fataler: Die griechische Umschuldung brachte anschließend Zyperns Banken so ins Wanken.

Werden Bankaktionäre und Großsparer dadurch dauerhaft wirklich so viel weiser? Das setzt voraus, dass entsprechende Bankendebakel für den Einzelnen zumindest erahnbar sind (damit er sein Geld dann den vermeintlich sichereren Banken gibt). Die Erfahrung der meisten Finanzkrisen spricht dagegen. Wer hätte noch 2008 nur im Traum daran gedacht, dass die Commerzbank mal staatlich gerettet werden müsste? Selbst Lehman wurde von den Finanzmarktanalysten bis kurz vor der Pleite als hoch solides Haus gehandelt. Die Risikoprämien auf fast alle Bankpapiere waren sogar auf Rekordtief gefallen. Absurd, aber wahr: Die Banken wurden noch am Tag vor Ausbruch der größten Bankenkrise seit den 1930er-Jahren als so sicher eingestuft wie seit langem nicht.

Wer glaubt, dass Anleger und Sparer so etwas erahnen könnten, wenn sie nur hinreichend gefährdet sind, ihr Geld zu verlieren, **verkennt die fatale Logik von Finanzkrisen.** Da geht es in

der Regel um kollektive Euphorie und Panik, die sich immer wieder verselbständigen. Anders als es uns die Vordenker der Finanzglobalisierung weismachen wollten. Wenn alle glauben, Lehman ist toll, dann steigen die Kurse und fallen die Risikoprämien – was wiederum das positive Urteil zu bestätigen scheint. Und wenn alle jahrelang das zyprische Modell huldigen, lässt sich damit auch viel Geld machen. Irgendwann kippen solche Herdentriebe, ohne dass der Einzelne das prognostizieren könnte – und dann **setzt mit noch viel dramatischeren Konsequenzen die umgekehrte Spirale ein: nach unten.** Dann nährt die Angst die Angst. So wie jetzt in der Euro-Krise. Und dann führen fallende Bewertungen zu steigenden Finanzierungsproblemen. Dann reißt ein Krisenland das andere mit.



Foto: Maxim Sergienko

Thomas Fricke, 47, war von 2002 bis 2012 Chefökonom der Financial Times Deutschland und führt seit 2007 das Internetportal WirtschaftsWunder.

rasch verselbständigen kann. Und wo verfehlte Rettungsversuche für die einen schon mal zur Pleite der nächsten führen: Wenn etwa die Umschuldung Griechenlands dazu führt, dass zyprische Banken kollabieren, weil sie von den griechischen Banken abhängen – und am Ende der deutsche Sparer zweifelt, ob sein Geld noch sicher ist.

Gegen so eine Krise hilft kurzfristig allein, alle Anlagen und Ersparnisse von höherer Stelle aus zu garantieren, ob durch Notenbanken oder Regierungen – um Panik gar nicht erst aufkommen zu lassen. Auch wenn das im Einzelfall ungerecht erscheint, weil so auch reiche Anleger geschützt werden, die vorher ordentlich mitspekuliert haben. Aus eben diesem Grund wurde nach etlichen Bankenpaniken ja auch eine Einlagensicherung eingeführt. Da ist jedes Strafexperiment fahrlässig. Ob nun in Zypern oder anderswo.

Für die Zeit nach der akuten Krise sollte dafür dann der ganze Eifer darauf verwandt werden, eine ganz neue Finanzära vorzubereiten – **in der die Banken und ihre Finanzgeschäfte wieder auf das Maß zurück geschrumpft werden, das sie einmal hatten**, bevor Ronald Reagan und Margaret Thatcher uns die Finanzglobalisierung beschernten. Das Experiment ist gescheitert. ●

Ausstieg aus dem Finanzsystem

30 Jahre sind genug. Der volkswirtschaftliche Schaden, den die ungezügelt globalen Finanzmärkte in dieser Zeit angerichtet haben, überwiegt den gesellschaftlichen Mehrwert von Derivaten, Hedgefonds und Transaktionen auf den Rohstoff- und Nahrungsmittelmärkten bei weitem. Das ist das Fazit von Thomas Fricke in seinem Buch „Wie viel Bank braucht der Mensch? Raus aus der verrückten Finanzwelt“.

Fricke analysiert nicht nur Ursachen und Verlauf der Finanzkrisen der letzten Jahrzehnte fundiert und auch für Nicht-Ökonomen verständlich. Er zeigt auch auf, was getan werden muss, um den Irrsinn der Spekulationsblasen zu beenden. Fricke plädiert für einen Banken- nach dem Atomausstieg, für eine Geld- nach der Energiewende. Dazu hat er einen detaillierten Aktionsplan aufgestellt. Er reicht von der Einführung einer Finanztransaktionssteuer über ein neues Weltwährungssystem und einer Bonusreform für Banker bis zur rigiden Regulierung des Handels mit Staatsanleihen und auf den Rohstoff- und Nahrungsmittelmärkten sowie der Spekulation auf den Finanzmärkten.

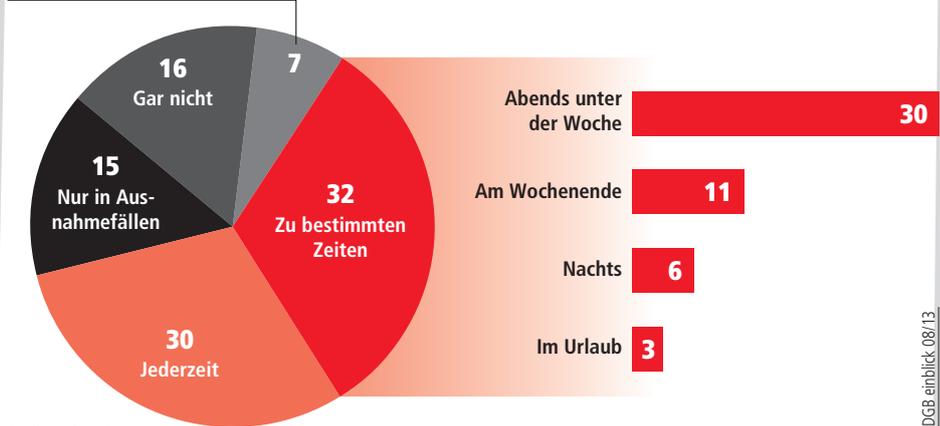
Thomas Fricke, Wie viel Bank braucht der Mensch? Raus aus der verrückten Finanzwelt, Frankfurt/M. 2013, Westend Verlag, 256 Seiten, 19,99 Euro

ARBEITSWELT: 77 Prozent nach Feierabend erreichbar

Mehr als drei Viertel aller Beschäftigten sind auch außerhalb ihres Dienstes telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Das zeigt eine aktuelle Umfrage des Hightech-Verbandes Bitcom. 30 Prozent der ArbeitnehmerInnen sind für Kunden, KollegInnen oder Vorgesetzte gar rund um die Uhr verfügbar. Zwei Drittel der Befragten werfen täglich nach Feierabend noch einen Blick in ihr E-Mail-Postfach. 10 Prozent tun dies bereits vor der Arbeit. In den meisten Betrieben (62 Prozent) existieren keine Regelungen zur Erreichbarkeit.

Anteil von Beschäftigten, die außerhalb ihrer regulären Arbeitszeit dienstlich erreichbar sind (in Prozent)

Nutze keine elektronischen Geräte



Quelle: Bitkom 2013

© DGB einblick 08/13

14 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

1.5. DGB und Mitgliedsgewerkschaften, Tag der Arbeit, Hauptkundgebung in München

1.-5.5. Deutscher Evangelischer Kirchentag, Podiumsdiskussion und Lesungen mit VertreterInnen von DGB und Gewerkschaften, Hamburg

1.5.-16.6. DGB und Stadt Recklinghausen, Ruhrfestspiele, Recklinghausen

2.5. 80. Jahrestag der Zerschlagung der Gewerkschaftsbewegung durch die Nationalsozialisten

2.5. DGB und Hans-Böckler-Stiftung, Zentrale Gedenkveranstaltung zur Zerschlagung

der Gewerkschaften 1933 „Wir stärken Freiheit, Demokratie und Solidarität“, Berlin

3.5. DGB Sachsen, Ausstellungseröffnung „Nicht mit uns! Sächsische Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur“, Dresden

4.5. NachDenkSeiten, Friedrich-Ebert-Stiftung und DGB Sachsen, Veranstaltung „Dresdner Frühjahrsgespräch“ mit Prof. Dr. Rudolf Hickel, Dresden

5.5. „Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“

7.5. DGB Sachsen, NSZZ

Tipp

Buch: Ralf Melzer, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): **Die Mitte im Umbruch – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012**, J.H.W. Dietz Verlag, 144 Seiten, 9,90 Euro

Die Mitte der Gesellschaft ist offen für rechte Einstellungen. Das zeigt die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Ein Beispiel: Mittlerweile haben rund 16 Prozent der Ostdeutschen ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild. Die Autoren haben zudem herausgefunden, dass entgegen voriger Befunde rechte Einstellungen mit höherem Alter nicht zunehmen. Vielmehr fallen in einigen Regionen besonders junge Menschen mit rechtsextremer Gesinnung auf. Die Studie belegt: Der Handlungsbedarf gegen Rechts ist groß.

Solidarnosc, EURES-TriRegio, Konferenz „Sozialdumping und mobile Beschäftigung. Staatliche Kontrollen und Sanktionen in Polen, Tschechien und Deutschland“, Bautzen

7.5. Hans-Böckler-Stiftung, Fachtagung „CSR – Soziale Verantwortung von Unterneh-

men“, Bad Münde

10.-12.5. DGB Niedersachsen, Konferenz der Kreis- und Stadtverbände, Walsrode

13.-14.5. ver.di, Hans-Böckler-Stiftung, WSI, Workshop „Krise der Europäischen Union. Wo bleibt das soziale Europa?“, Berlin

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB

Verlag: Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke

Redaktion: Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muetzel@berlin.de

Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.)

Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag.

Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

Schlusspunkt.

„Es ist schlimm, dass Sie heute Frauen zwingen, gegen Frauenrechte zu stimmen.“

Gregor Gysi, Vorsitzender der Bundestagsfraktion Die Linke, kritisiert bei der Diskussion um die Frauenquote am 18. April im Bundestag Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder und den FDP-Fraktionsvorsitzenden Rainer Brüderle.

Bundesagentur

Leistung auch bei Unzuständigkeit

Stellt ein Mensch mit Behinderung einen Antrag auf Leistung, so hat der Rehabilitationsträger (hier Bundesagentur) innerhalb von zwei Wochen seine Zuständigkeit zu prüfen. Hält er sich für nicht zuständig und leitet den Antrag nicht rechtzeitig an die zuständige Stelle weiter, muss er auch bei Unzuständigkeit leisten.

*Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 12. Dezember 2012 – L 6 AL 160/09*

Jobcenter

Durchwahl ist kein Geheimnis

Die Diensttelefonnummern von Behördenmitarbeitern unterliegen nicht dem persönlichen Datenschutz des einzelnen Mitarbeiters. Daher ist das Jobcenter verpflichtet, auf Verlangen Zugang zu den Durchwahlnummern der mit Bürgerkontakt tätigen Mitarbeiter des Jobcenters zu gewähren.

*Verwaltungsgericht Leipzig,
Urteil vom 10. Januar 2013 - 5 K 981/11*

Gesetzliche Unfallversicherung

Zu Kontaktlinsen gehören Pflegemittel

Wer bei einem Arbeitsunfall eine Augenverletzung erlitten hat und danach Kontaktlinsen tragen muss, hat nicht nur Anspruch auf Versorgung mit Kontaktlinsen. Der Anspruch erstreckt sich auch auf die Bereitstellung notwendiger Kontaktlinsepflegemitteln.

*Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 22. März 2013 - L 8 U 3733/12*

Arbeitsverhältnis

Keine Konkurrenz gegen Arbeitgeber

Ein Arbeitnehmer darf im Marktbereich seines Arbeitgebers keine Dienste und Leistungen anbieten. Wer seinem Arbeitgeber unerlaubt Konkurrenz macht, riskiert eine fristlose Kündigung.

*Hessisches Landesarbeitsgericht,
Urteil vom 28. Januar 2013 -16 Sa 593/12*

Betriebsrat

Anzeige ist sorgfältig zu prüfen

Der Betriebsrat verletzt seine Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit, wenn er den Arbeitgeber zur Unzeit wegen einer angenommenen Ordnungswidrigkeit anzeigt. Der Betriebsrat darf die Anzeige erst nach gründlicher Prüfung des Sachverhalts und erst dann erstatten, wenn weitere Versuche aussichtslos erscheinen, den Arbeitgeber zur Einhaltung der gesetzlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte zu bewegen. Im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung über die Informationspflicht des Betriebsrates zeigte dieser den Arbeitgeber wegen einer angenommenen Ordnungswidrigkeit nach § 121 BetrVG an. Das Arbeitsgericht konstatierte daraufhin, der Betriebsrat habe mit seiner Anzeige gegen die Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verstoßen. Die Anzeige könne das Ansehen des Arbeitgebers und das Vertrauen der Belegschaft in dessen Redlichkeit erschüttern.

*Arbeitsgericht Berlin,
Beschluss vom 31. Januar 2013 - 4 BV 16641/12*

Transsexualität

Krankenkasse zahlt kein neues Gesicht

Die Krankenkasse ist nicht verpflichtet, einer Transsexuellen die erforderlichen Operationskosten zu zahlen, um ein weibliches Gesicht zu bekommen, wenn die Gesichtspartie nicht auffallend männlich ist.

Der Fall: Die Transsexuelle hatte sich bereits diversen geschlechtsangleichenden Maßnahmen unterzogen (Hormonbehandlung, Operation, Haarepilation und Entfernung des Adamsapfels). Hierfür bezahlte die Krankenkasse rund 50 000 Euro. Nun wollte sie eine Gesichtsprofil-Harmonisierung vornehmen lassen. Die Frau verlangte von der Krankenkasse die Übernahme der voraussichtlichen Kosten in Höhe von rund 4000 Euro. Sie machte geltend, unter der stark maskulin geprägten Gesichtspartie leide sie seelisch. Die Krankenkasse lehnte die Übernahme ab. Es sei nicht Aufgabe der Krankenkasse, kosmetische Eingriffe in gesunde Körperpartien zu bezahlen. Psychische Beschwerden könnten nervenärztlich behandelt werden. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Sozialgericht: Der Gesichtsbereich der Frau wirkt weder entstellend noch offensichtlich männlich. Dass sie mit ihrem Aussehen – wie womöglich viele andere Frauen auch – unzufrieden ist, rechtfertigt keine kosmetische Operation zulasten der Krankenkasse.

*Sozialgericht Heilbronn,
Urteil vom 26. Oktober 2012 - S 8 KR 2808/09*

Witwenrente

Auch bei kurzer Ehe

Auch bei einer nur einwöchigen (zweiten) Ehe desselben Paares kann ein Anspruch auf Witwenrente bestehen, wenn zur Eheschließung wirtschaftliche Gesichtspunkte keine Rolle gespielt haben.

Der Fall: Die 61-jährige Frau begehrte vom Rentenversicherungsträger eine Witwenrente. Ihr Mann starb im September 2010 nach einwöchiger Ehe an Krebs. Die erste gemeinsame Ehe war 2002 nach dreißig Jahren aufgrund der schweren Alkoholkrankheit des Mannes geschieden worden. Der Rentenversicherungsträger lehnte die Bewilligung einer Witwenrente ab: Die zweite Ehe sei vermutlich nur geschlossen worden, um der Frau eine Witwenrente zu verschaffen. Die Eheleute hätten den bevorstehenden Tod des Ehemannes erkennen müssen, er sei für eine Chemotherapie bereits zu geschwächt gewesen. Die Frau machte geltend, sie habe ihren Mann ein Jahr vom Beginn seiner Krebserkrankung bis zu seinem Tod gepflegt. Ihre Ehe hätten sie schon seit Längerem wieder aufgenommen. Ihr Mann habe sich gewandelt, vom Alkohol abgeschworen und „zum lebendigen Glauben an Jesus Christus“ gefunden. Deshalb hätten sie sich einander „von ganzem Herzen vergeben“ und „ihre Ehe vor Gott und den Menschen“ bestätigt. Mit ihrer Klage hatte die Frau Erfolg.

Das Sozialgericht: Das Gericht gelangte zu der Überzeugung, dass der gemeinsame Wunsch, vor Gott „ins Reine“ zu kommen, und „wahre Liebe“ für die erneute Eheschließung maßgeblich waren. Wirtschaftliche Gründe haben keine Rolle gespielt: Die Frau ist finanziell mit zwei (eigenen) Renten und einem Vermögen von rund 160 000 Euro bereits ohne Witwenrente abgesichert. Durch die Eheschließung hat sie auch nicht vom Erbe ihres Ehemannes profitiert: Dieses ist durch Testament des Mannes vollständig an die drei Kinder gegangen. Sie hatte auf den Pflichtteil verzichtet.

*Sozialgericht Heilbronn,
Urteil vom 23. Oktober 2012 - S 11 R 561/12*